



An die Mitglieder
des Kantonsrates

Sabrina Baumgartner
Leiterin Parlamentsdienst
Tel. +41 71 353 62 58
Sabrina.Baumgartner@ar.ch

Herisau, 17. Oktober 2022

5000.886

Photovoltaikanlage Umfahrung Teufen; Objektkredit; Genehmigung

2. Bericht und Antrag der Kommission Finanzen vom 17. Oktober 2022

Sehr geehrter Herr Kantonsratspräsident
Sehr geehrte Damen Kantonsrätinnen
Sehr geehrte Herren Kantonsräte

A. Ausgangslage

Der Regierungsrat beantragt, an der Stützmauer der Umfahrungsstrasse Teufen eine Photovoltaik-Anlage (PV-Anlage) zu realisieren, die auf einer früheren Projektidee der Energiegenossenschaft Teufen basiert. Der Regierungsrat beschloss im Mai 2020, das Projekt von der Energiegenossenschaft Teufen zu übernehmen und weiterzuverfolgen. Im September 2022 hat er entschieden, die PV-Anlage zu realisieren. Aufgrund der Höhe der Gesamtkosten ist ein Verpflichtungskredit erforderlich, der vom Kantonsrat genehmigt werden muss.

Die Kommission Finanzen hat an ihrer Sitzung vom 17. Oktober 2022 den Objektkredit für eine PV-Anlage beraten. Für die Beratung standen folgende Unterlagen zur Verfügung:

- Bericht und Antrag des Regierungsrates vom 20. September 2022 «Photovoltaikanlage Umfahrung Teufen; Objektkredit; Genehmigung» mit zwei Beilagen

An der Sitzung vom 17. Oktober 2022 standen Landammann Dölf Biasotto und Karlheinz Diethelm, Leiter Amt für Umwelt, für Erläuterungen und Auskünfte zur Verfügung.



B. Erwägungen

Die Kommission begrüsst, dass an der Umfahrungsstrasse in Teufen eine PV-Anlage gebaut werden soll. Im Energiegesetz, im Energiekonzept und im Regierungsprogramm werden klare Ziele hinsichtlich der Produktion von erneuerbarem Strom im Kanton gesetzt. Vor diesem Hintergrund schätzt die Kommission dieses Projekt als wichtiger Beitrag zur Erreichung dieser Ziele ein. Der Standort an der Umfahrungsstrasse wird begrüsst. Damit wird die kantonale Energiestrategie symbolisch nach aussen sichtbar. Zudem wird die PV-Anlage an eine bestehende Infrastruktur angebracht, wo sie wenig stört und keinen zusätzlichen Platz einnimmt. Durch die Ausrichtung an der Stützmauer ist es möglich, dass auch in den Randmonaten im Herbst und im Frühjahr Strom produziert werden kann. Die Kommission findet es richtig, dass das Projekt von der Energiegenossenschaft Teufen vollständig übernommen und selbständig weiterentwickelt wurde.

Einordnung in die kantonale PV-Strategie

Die Kommission hat sich gefragt, welchen Platz dieses Projekt in der kantonalen PV-Strategie einnimmt. Gemäss Aussagen des Departementes Finanzen gibt es im Rahmen dieser Strategie fünf Projekte, die bereits durch den Regierungsrat genehmigt wurden und drei Projekte, die in Planung sind. Bei den genehmigten Projekten handelt es sich um den Werkhof Furt in Urnäsch (Umsetzung 2022–23), den Werkhof Wilen in Herisau (2023), die Sporthalle der Kantonsschule Trogen (2023), den Annex im Zeughaus in Herisau (2022–23) und den Werkhof in Heiden (2022). Geplant sind drei Projekte auf dem Berufsbildungszentrum in Herisau, der Mensa der Kantonsschule Trogen und der Einstellhalle im Werkhof in Heiden. Die PV-Anlage an der Umfahrungsstrasse kommt zusätzlich dazu. Wenn alle diese PV-Anlagen in Betrieb sind, können ca. 35 % des Stromverbrauchs der kantonalen Verwaltung durch erneuerbaren Strom gedeckt werden.

Finanzielle Aspekte und Teuerung

Aus finanzieller Sicht beurteilt die Kommission das Projekt eher kritisch. Die Anlage ist relativ teuer und es ist unklar, ob sie amortisiert werden kann. Die Kommission hat sich die Frage gestellt, was passiert, wenn die Teuerung weiter steigt und der Kredit aus diesem Grund überzogen werden muss. Gemäss Aussagen des Departementes Finanzen handelt es sich bei der Vorlage um einen Verpflichtungskredit nach Art. 17 des Finanzhaushaltsgesetzes (FHG, bGS 612.0). In Bezug auf die Teuerung kommt somit Art. 17 Abs. 4 FHG zur Anwendung, der eine Preisstandklausel zulässt. Bei entsprechender Teuerung wird der Verpflichtungskredit entsprechend erhöht. Eine Erhöhung des Verpflichtungskredites nach Art. 18 ist punkto Teuerung somit nicht notwendig. Art. 18 FHG käme zum Zuge, wenn zum Beispiel zusätzliche Kosten entstehen würden, die vorher nicht absehbar gewesen waren.

Qualität der PV-Anlage

Trotz dieser eher kritischen Haltung stehen für die Kommission die wirtschaftlichen Aspekte bei dieser Vorlage nicht so sehr im Vordergrund. Das Projekt trägt dazu bei, die gesetzlichen Vorgaben zum Umstieg auf erneuerbare Energien zu erreichen. Daher ist es vertretbar, dass es sich vielleicht nicht amortisiert. Die Kommission begrüsst es ausdrücklich, dass bei der PV-Anlage hochwertige Module mit einer Produkt- resp. Leitungsgarantie von 30 Jahren von einem Schweizer Hersteller ausgewählt wurden. Die Garantieleistung der Module sollte mit der Amortisationsdauer mindestens übereinstimmen oder diese übertreffen. Dies ist umso wichtiger, als die Module senkrecht an einer Stützmauer aufgehängt werden.



Einspeisevergütung, Miete von Leitungen und Speicher

Da kein direkter Verbraucher an der PV-Anlage angeschlossen ist, wird die Energie in das Netz der St. Gallisch-Appenzellische Kraftwerke AG (SAK) eingespeist. Der Kanton erhält dafür eine Einspeisevergütung. Der Strom für die kantonalen Gebäude muss der Kanton regulär bei der SAK zum Marktpreis einkaufen. Er muss also den Strom einspeisen und dann teurer wieder einkaufen. Diese Situation ist aus Sicht der Kommission unlogisch. Es handelt sich um ein systemisches Problem, das bei einem Konzern wie der SAK, der teilweise dem Kanton gehört, umso störender ist.

Die Kommission ist der Ansicht, dass die Einspeisevergütung der SAK zu tief ist. Sie wurde zwar bereits Anfang 2022 deutlich erhöht. Der Regierungsrat wird aufgefordert, sich dafür einzusetzen, dass diese weiter erhöht wird und dazu mit der SAK in Verhandlung zutreten. Im revidierten Energiegesetz wird dies in Art. 3 Abs. 5 vorgeschrieben («Der Kanton wirkt bei Energieversorgungsunternehmen, bei denen er beteiligt ist, darauf hin, dass die Ziele der Energiepolitik erreicht werden und die Einspeisung erneuerbarer Energie ins öffentliche Netz angemessen vergütet wird»).

Um den Strom vor Ort oder in der Nähe verbrauchen zu können, müsste der Kanton Leitungen von der SAK mieten um Eigenverbrauchsgemeinschaften bilden zu können. Gemäss Departement Bau und Volkswirtschaft schreibt die Bundesgesetzgebung vor, dass sobald das öffentliche Netz genutzt wird, der Nutzer Gebühren für sämtliche Netzebenen bis zur Hochspannungsleitung bezahlen muss. Daher ist das Mieten sehr teuer. Das Thema sollte aus Sicht der Kommission dringend auf Bundesebene angegangen werden. Sie fordert den Regierungsrat auf, sich beim Bund in diesem Sinne einzusetzen.

Die Kommission regt ebenfalls an zu prüfen, ob bei kantonalen Liegenschaften mit PV-Anlage eine Speicherkapazität geschaffen werden könnte. Das würde viele Möglichkeiten eröffnen, vor allem bei einem Stromausfall. Es ist der Kommission jedoch klar, dass eine Speichermöglichkeit sehr teuer ist.

C. Antrag

Die Kommission Finanzen beantragt Ihnen,

1. auf die Vorlage einzutreten und
2. dem Verpflichtungskredit für den Bau der Photovoltaikanlage Umfahrung Teufen in der Höhe von Fr. 836'000 zuzustimmen.

Im Namen der Kommission Finanzen

Oliver Schmid, Präsident

Sabrina Baumgartner, Aktuarin